

Freilassungen und Weiterentwicklung zu Dringlichkeitsaktionen und Gebetsblättern / April 2013

Hoffnung ist nicht die Überzeugung,
dass etwas gut ausgeht,
sondern die Gewissheit,
dass etwas Sinn hat,
egal wie es ausgeht.

(Václav Havel)

Freigelassen:

Somalia: **Abdiaziz Abdnur Ibrahim**
freiberuflicher Journalist

GB Februar

Dank sei Gott! – Gott sei Dank!

Weitere Entwicklung zu Dringlichkeitsaktionen und Gebetsblättern

MALAYSIA: Int. VS 15.02.2013 ; GB März 2013: **Mohd Hilmi Hasim**, Mitarbeiter in einem Selbstbedienungsrestaurant wurde zuerst ohne Anklage inhaftiert und erhielt etwa zwei Wochen lang keinen Zugang zu einem Rechtsbeistand. Nun soll er am 25. Februar 2013 der Beihilfe zur "Förderung terroristischer Handlungen" angeklagt worden sein. Er plädiert auf nicht schuldig. Die Anhörung zu seinem Fall soll am 20. März stattfinden. (Quelle: Amnesty)

BAHRAIN: ACAT-Aktuell Sept. 2012; Dez. 2012; Jan. 2013: Die Menschenrechtsaktivistin **Zainab Al-Khawaja** wurde am 27. 02. 2013 erneut verhaftet, als sie vor dem Königspalast in Manama gegen den Freispruch von Polizeibeamten, die wegen der Tötung von Protestierenden angeklagt worden waren, und gegen die Weigerung, den Leichnam eines Demonstranten seiner Familie zu übergeben, protestierte. Sie wurde aufgrund mehrerer Anklagen zu drei Monaten und 20 Tagen Haft verurteilt und musste die Haftstrafe am 28. Februar 2013 antreten. Am 18. März 2013 trat sie in einen Hungerstreik, nachdem ihr Besuche von Angehörigen verweigert worden waren. (Quelle: OMCT)

BAHRAIN: ACAT-Aktuell Februar 2013: Am 11. 03. 2013 wurde **Sayed Yousif AlMuhafdhah**, der stellvertretende Vorsitzende des Menschenrechtszentrums von Bahrain, in dem Prozess, der seit Dezember 2012 gegen ihn geführt wurde, freigesprochen. Er war schon am 17. Januar 2013 gegen Kautionsfreilassung worden. (Quelle: OMCT)

ACAT-intern



Bundespräsident **Joachim Gauck** hat am 25. 2. 2013 vor dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen in Genf gesprochen. U.a. hat er gesagt: *„dass **Menschenrechte** zwar in vielen Ländern Teil der Rechtsordnung und moralisches Postulat sind, in der Realität aber noch viel zu oft verletzt und missachtet werden. Ich nenne die Todesstrafe, für deren Abschaffung ich mich mit Nachdruck einsetze. Ich nenne Folter, Gewalt gegen Frauen, willkürliche Haft, „Verschwindenlassen“ und die Einschüchterung von Menschenrechtsverteidigern. Ich nenne die Verfolgung von Menschen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer religiösen Gemeinschaft und die Diskriminierung wegen Hautfarbe oder Herkunft. All das ist nicht Geschichte, sondern harte Realität. Es kann und muss aber Geschichte werden! ...*

Gleich welcher Kultur ein Mensch angehört: Folter tötet, verletzt, ist niemals hinnehmbar.

Betrachten Sie Nichtregierungsorganisationen als Partner und nicht als Gegner.

Menschenrechtsorganisationen decken Missstände auf, sie beraten Regierungen und tragen zum Bewusstsein für den Wert der Menschenrechte bei. Dort engagierte Bürger tragen, genau wie Rechtsstaat und freie Medien, zu einer positiven Entwicklung jedes Staatswesens bei.

Menschenwürde achten, Menschenrechte durchsetzen – das ist ein Projekt, das andauert und das ich mir als Bürger und als Präsident meines Landes zu eigen mache. Verzagen wir nicht angesichts der Größe der Aufgabe.

Gemeinsam mit vielen habe ich erlebt, wie Menschen, die machtlos erschienen, einen übermächtigen, einen menschenverachtenden Staat, ein ganzes Regime zu Fall brachten. Ich habe erlebt: Zusammen können wir etwas bewirken und die Welt menschenwürdiger machen.“

Ich habe mich im Namen der ACAT ausdrücklich für diese Rede bedankt.

In der Antwort des Bundespräsidialamts heißt es u.a.: „Der Bundespräsident beabsichtige ...in diesem Jahr die Menschenrechte in den Mittelpunkt zu stellen. So wird er im April den Europarat in Straßburg und später auch den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag besuchen.“

Ich hoffe nun: nicht nur in diesem Jahr stehen bei ihm die Menschenrechte im Mittelpunkt. *Wolfgang Bentrup*



MitarbeiterInnen für unseren Arbeitsbereich Gebet und Spiritualität gesucht

Wir möchten unser Angebot zu Gebete und Spiritualität erweitern und damit unseren Gruppen und Mitgliedern neuere Texte anbieten. Unser derzeitiges Angebot wäre zu überarbeiten und zu ergänzen, auch mit Texten und Gebeten aus der Ökumene und Weltkirche. Diese Erweiterung mit Gebeten aus anderen Kirchen würde auch stärker unsere internationale Ausrichtung deutlich machen. Weitere Informationen erhalten Sie in unserem Büro. *August Rößner*



Evangelischer Kirchentag in Hamburg vom 1.-5. Mai 2013:

Im Rahmen des Evangelischen Kirchentages in Hamburg wird am Samstagabend, 04. Mai 2013, um 21.00 Uhr ein **politisches Nachtgebet** stattfinden, das gemeinsam von ACAT und amnesty international vorbereitet wird. Wir laden herzlich in die Hauptkirche St. Trinitatis in Hamburg-Altona, Kirchenstraße 40, ein. Unter dem Titel: „**Luxus Menschenrechte? Zwischen furchtlosem Protest und fruchtlosem Bekenntnis**“ sprechen der ägyptische Blogger **Maikel Nabil Sanad** und der schweizer Theologe und Autor **Pierre Stutz**. Einen weiteren Schwerpunkt werden Fürbittgebete bilden, die Anliegen der Flüchtlingshilfeorganisation fluchtpunkt, von ACAT und von amnesty international aufgreifen. Wir freuen uns über Ihren Besuch! *Ulrich Metzdorf, Hamburg*

Den ACAT-Stand finden Sie auf dem Markt der Möglichkeiten in der Messehalle A 3 B07. Von Donnerstag bis Samstag, bieten wir jeweils von 10.30 Uhr bis 18.30 Uhr die Möglichkeit Dringlichkeitsbriefe abzuschicken, Opfer von Menschenrechtsverletzungen ins Gebet zu nehmen, miteinander ins Gespräch zu kommen und Informationen zur ACAT-Arbeit zu erhalten.



Termine:

- Die **nächtliche Gebetswache** wird in diesem Jahr in der Nacht vom 22. auf den 23. Juni unter dem Psalmwort: LICHT IST DIE NACHT WIE DER TAG (nach Psalm 139 (138) 12) stattfinden. Sollten Sie in einer Gemeinde eine Gebetswache planen, so informieren sie die Geschäftsstelle, damit diese Veranstaltung im ACAT-Aktuell bekannt gegeben werden kann.
- Zur **Konferenz zum 20. Jahrestag der Wiener Weltmensenrechtskonferenz 1993: „Wien + 20“** am 15./16. April in Berlin laden das Deutsche Institut für Menschenrechte und das Forum Menschenrechte ein. Weitere Informationen und ein Anmeldeformular finden Sie unter: <http://www.wienplus20.de/>
- Wir weisen auf einen Beitrag im ZDF mit dem Titel: „**Gefährlicher Glaube**“ am **Karfreitag** 29.3. um 19.30 bis 20.15 Uhr hin. U.a. wird Prof. R. Bielefeldt sprechen.
- **Die nächste Monatssendung wird am 30. April zum Versand kommen.**



US-Bundesstaat Maryland schafft Todesstrafe ab

Der US-Bundesstaat Maryland macht Schluss mit Hinrichtungen. Das Haus der Delegierten stimmte am 15.03. mit 82 zu 56 für die Abschaffung der Todesstrafe. Die andere Kammer, der Senat von Maryland, hatte bereits vergangene Woche dafür gestimmt. Der Gouverneur von Maryland, Martin O'Malley, begrüßte das Votum. Die Gesellschaft habe die "moralische Verpflichtung", Praktiken zu stoppen, die "viel Geld kosten, nichts nutzen und keine Leben retten", sagte O'Malley. Er werde das Gesetz unterzeichnen.

Kirche begrüßt Entscheidung: Der katholische Erzbischof von Baltimore, William Lori, begrüßte das Votum. Die Politiker hätten beschlossen, "nicht Böses mit Bösem zu vergelten", sagte er einem Sender. Seit Wiedereinführung der Todesstrafe im Jahr 1976 sind in Maryland fünf

Menschen hingerichtet worden. Fünf wegen Mordes verurteilte Männer sitzen derzeit im Todestrakt des Bundesstaates. Bei Umfragen hat sich eine knappe Mehrheit der Bevölkerung von Maryland für die Todesstrafe ausgesprochen.

Die Todesstrafe gerät in den USA zunehmend in die Kritik. Connecticut hat die Todesstrafe im April 2012 abgeschafft, Illinois 2011. In Oregon trat 2011 ein Hinrichtungsmoratorium in Kraft. Abgeschafft wurde die Todesstrafe: 2007 in New Jersey und New York; 2009 in New Mexico. Die Parlamente der Bundesstaaten Kentucky, Colorado, Montana und Delaware befassen sich mit Anträgen zur Abschaffung der Todesstrafe. (Quelle u.a.: <http://aktuell.evangelisch.de/>) Auch der deutsche Menschenrechtsbeauftragte, Markus Löning, begrüßte die Abschaffung der Todesstrafe im Bundesstaat Maryland und forderte eine Begnadigung der fünf verurteilten Häftlinge, die auf ihre Hinrichtung warten.



Tödliche Untersuchungshaft in russischen Gefängnissen

Offiziell wird die Todesstrafe in Russland nicht mehr vollzogen. Nach einem Bericht der FAZ vom Nov. 2012 starben jedoch schon bis zu diesem Zeitpunkt 258 Gefangene in der Untersuchungshaft. Damit wird die Todesstrafe auf dem Umweg über die Zustände in den Haftanstalten weiter angewendet. Immer wieder sind Gefangene der Willkür von Medizinern und Richtern ausgesetzt. Oft ist die ärztliche Versorgung mangelhaft. Nach dem Bericht wurden fünfunddreißig Gefangene wegen Krankheit freigelassen.



Gefangene nicht nur wegschließen

„Das „ewige“ Wegschließen von Menschen kann nicht das Ziel sein. Jeder Gefangene hat irgendwann seine Schuld verbüßt. Die Gesellschaft kann es sich nicht leisten, ihre Schattenseiten auszublenden, in dem sie Straftäter einfach nur wegsperret und von jeglicher Teilhabe ausschließt. Daran erinnert auch ein Wort des Hebräerbriefes: Denkt an die Gefangenen, als wäret ihr mitgefangen“ (13.3). (Dietmar Jordan, Gefängnisseelsorger, in CIG 8/2013)

